

Vorlage Nr.: V1615/17
Datum: 7. März 2017

Informationsvorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat		öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Information des Stadtrates über wesentliche Inhalte des Prüfberichtes des Sächsischen Rechnungshofes zur Querschnittsprüfung im Bereich SGB XII - Eingliederungshilfe

Information:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht des Sächsischen Rechnungshofes zur Kenntnis.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: keine

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Der Sächsische Rechnungshof (SRH) hat in einer überörtlichen Prüfung eine Querschnittsprüfung im Bereich SGB XII Eingliederungshilfe durchgeführt.

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 wurden durch den SRH bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe die finanziellen Belastungen aus den Sozialhilfeleistungen, insbesondere der Eingliederungshilfe, unter dem Aspekt möglicher Einsparpotenziale geprüft. Darüber hinaus wurde durch den SRH geprüft, ob die Organisation der örtlichen Sozialhilfeträger eine sach- und fachgerechte sowie effiziente Aufgabenwahrnehmung gewährleistet.

Der Prüfbericht wurde der Landeshauptstadt Dresden mit Schreiben vom 20. September 2016 übergeben.

Gemäß § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes schriftlich zu unterrichten; jedem Mitglied des Stadtrates wird auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Bericht gewährt.

Der wesentliche Inhalt des Prüfberichtes ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Stellungnahme zu den wesentlichen Prüfergebnissen ist in Anlage 2 dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Wesentlicher Inhalt des Prüfberichtes |
| Anlage 2 | Stellungnahme zum Prüfbericht des Sächsischen Rechnungshofes zur Querschnittsprüfung der Eingliederungshilfe (21. November 2016) |

Dirk Hilbert